

ANFRAGE von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend zu hoher Schalldruck im Opernhaus

Im Zusammenhang mit der Aufführung der Oper "Frau ohne Schatten" am Opernhaus Zürich beklagen sich sowohl Musikerinnen und Musiker als auch Besucherinnen und Besucher über viel zu hohen Schalldruck. Nicht nur im Orchestergraben, auch im Zuschauerraum müssen Mitwirkende sowie Zuschauerinnen und Zuschauer die Ohren zuhalten. Da das menschliche Gehör ein wichtiges Organ im Sinne von Art. 122 StGB ist, ist nicht auszuschliessen, dass durch diese vom Dirigenten "Musikexplosionen" genannte Darbietung das Delikt der schweren Körperverletzung verwirklicht werden kann.

Dazu lade ich den Regierungsrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche arbeitsrechtlichen und gesundheitspolizeilichen Handhaben stehen den Behörden in diesem Zusammenhang zur Verfügung, um den Schalldruck im Opernhaus auf ein vernünftiges Mass zu begrenzen?
2. Welche Behörden haben in solchen Fällen Aufsichtspflichten?
3. Werden diese nur auf konkrete Beschwerde hin oder aber von Amtes wegen ausgeübt?
4. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um weitere derartige "Musikexplosionen" in ihren Auswirkungen auf die Gesundheit auf ein vernünftiges Mass zu beschränken?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Julia Gerber Rüegg